



Nr. 750. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 26. October 1886.

Politische Uebersicht.

Breslau, 26. October.

Das Erkenntniß des Breslauer Oberlandesgerichts, wonach der Fiscus das Recht haben soll, Gewinne, die in nichtpreußischen Lotterien gemacht werden, zu confisciren, erregt großes Aufsehen und wird lebhaft besprochen. Die „Nat.-Ztg.“ äußert sich darüber folgendermaßen:

„Es ist nicht unsere Gewohnheit, gerichtliche Urtheile zu kritisieren; wir enthalten uns dessen nach Möglichkeit, namentlich dann, wenn für den Gerichtshof Dinge mitentscheidend waren, welche man nach bloßen Berichten nicht genügend zu beurtheilen vermag, z. B. in Strafprozeß gegen das Auftreten der Angeklagten und Zeugen. Bei Civilprozeß kommt derartiges nicht in Betracht; wenn ein solcher ein öffentliches Interesse berührt und in weiten Kreisen peinliches Aufsehen erregt, kann die Presse um so weniger schweigend daran vorübergehen. So war es bei den Diätenprozeß; so ist es, obgleich die dienen zukommende politische Bedeutung hier nicht vorhanden ist, bei dem Spruch des Breslauer Oberlandesgerichts, wonach der Fiscus im Gebiete des Allgemeinen Landrechts befugt sein soll, Gewinne, welche in nichtpreußischen Lotterien gemacht worden, für sich in Anspruch zu nehmen. Die Vermehrung der preußischen Loope wird wahrscheinlich das Spiel von preußischen Staatsangehörigen in der sächsischen, hamburgischen und braunschweigischen Lotterie sehr einschränken — und um so überflüssiger war daher das Vorgeben des Fiscus, welches zu dem Breslauer Urtheilspruch geführt hat. Vorherhand aber giebt es, da die Übertretung des betreffenden Spielverbots immer sehr leicht genommen wurde, viele Tantende, welche sich — diesen Umstand hat das Breslauer Gericht wohl kaum in Betracht gezogen — jetzt Erfreßungsversuchen aller Art ausgesetzt fühlen. Daher die sehr lebhafte Kritik, welche in den weitesten Kreisen des Publikums an dem Urtheil geübt wird.

Nach unserer Meinung ist dasselbe unhalbar, und zwar nicht nur aus den Gründen, welche das Gericht erster Instanz zur Abweisung des Fiscus bewogen, sondern weil es der klaren Absicht des Gesetzgebers widerwirkt. Dieselbe ist erst vor wenig mehr als Jahresfrist in dem damals ergangenen neuen Gesetze über das Verbot des Spiels in nichtpreußischen Lotterienbekannt worden. Dieses Spiel ist mit Geldstrafe bis zu 600 M. bedroht, also in den Fällen, in denen nicht erschwerende Umstände vorliegen, nach der Praxis der Gerichte mit einer sehr viel geringeren Buße. Es ist unmöglich, anzunehmen, daß der Gesetzgeber stillschweigend die Absicht gehabt habe, einen Verlust von 10 000 oder 100 000 M. da mittelbar aufzuerlegen, wo er direct eine Strafe von 20 oder 30 M. androhte. Es ist das gerade hier nicht anzunehmen, weil es sehr nahe gelegen hätte, die Einziehung des Gewinnes durch die Staatskasse ausdrücklich zu verfügen, wenn eine derartige Absicht bestanden hätte. Es kommt aber noch ein Moment hinzu, welches unseres Erachtens jeden Zweifel ausschließt: das in der vorigen Landtagssession ergangene Gesetz hatte gerade den Zweck, an Stelle der für verschiedene Landesteile verschieden bestimmt über die Beiträgung des Spiels in nichtpreußischen Lotterien einheitliches Recht für den ganzen Staat zu schaffen. Diesem Zwecke handelt das Breslauer Urteil direct entgegen, indem es an das Spiel in nichtpreußischen Lotterien für den Fall des Gewinnes im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts ungleich empfindlichere Folgen knüpft, als im übrigen Staate eintreten können. Mit dem allgemeinen Rechtsgefühl ist eine solche Rechtsprechung nicht vereinbar.“

Die Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises beim Export von Getreide ist durch die nach offiziellen Mittheilungen beabsichtigten weiteren Erleichterungen bei der Ausfuhr von Mühlensfabrikaten neuerdings in den Kreis der öffentlichen Discussion gezogen worden. Auch der Staatssekretär v. Bötticher soll sich nach den vorliegenden Berichten auf seiner Reise in Ost- und Westpreußen zustimmend über diese Reform ausgesprochen haben. Maßgebend hierbei dürfte die Erwägung gewesen sein, daß die angestrebte Aenderung nicht ausschließlich über auch nur vorwiegend zum Nutzen des deutschen Getreide-Exporthandels dienen, sondern auch ganz wesentlich im Interesse der deutschen Getreideproduzenten liegen würde. In der kurzen außerordentlichen Septembersession des Reichstags ist an die Mitglieder auch eine aus Stettin herrschende Denkschrift vertheilt worden, welche die allgemeine Bedeutung der ange-

regten Reform in überzeugender Weise darlegt. Der neue Getreidezoll hat gerade bei Weizen, von welchem die östlichen Provinzen bis in die neueste Zeit beträchtliche Mengen einheimischer Production zu lohnenden Preisen an das Ausland absezten konnten, eine tiefgreifende Verschiebung der Absatzverhältnisse verursacht, welche für die beteiligten Handelsplätze, aber auch für die Landwirthschaft von schwerem Nachteil gewesen ist.

Die Stettiner Denkschrift führt nämlich auf Grund einer genauen Preisstatistik den Nachweis, daß die Weizenpreise in Deutschland, verglichen mit den Preisen an den wichtigsten Weizenplätzen des Auslandes (Paris, Amsterdam, Antwerpen, London), unter Berücksichtigung des Zolls unverhältnismäßig niedrig stehen. Der fremde Weizen steht um 8—15 Mark pro Tonnen teurer ein, als der deutsche Weizen, obwohl der Osten Deutschlands eine prachtvolle Qualität gezeigt und anzubieten hat. Zur Erläuterung dieser auffälligen Thatsache macht die erwähnte Denkschrift darauf aufmerksam, daß Deutschland durch den Zoll von 30 Mark vom Auslande abgeschlossen ist. Der milde ostdeutsche Weizen ist in England und Belgien stets vorzugsweise gelauft und mit den besten Preisen bezahlt worden; auch Frankreich und Holland nehmen ihn gern. Aber der consumfähige Westen und Süden Deutschlands baut selbst solche milde Qualitäten und bedarf zu deren Ergänzung der fremden harten Qualitäten. Die letzteren werden selbst bei thenerer Einstehen bezogen und nur widerwillig geht man an die Überflüsse heran, die der Osten Deutschlands abzustozzen wünscht. Dieser aber, von der Concurrenz auf dem Weltmarkt durch den Zoll ausgeschlossen, drängt mit seinen Offerten nach dem einzigen ihm gebliebenen Absatzgebiete: dem Westen und Süden Deutschlands, und so kommt es, daß sich — vom Binnenlande, als Hannover, Braunschweig u. s. w. abgesehen — die Seepläze der Ostsee von Holstein bis Memel unterbieten. Bei der gegenwärtigen Handhabung der Zollgesetzgebung wird eben der deutsche Weizen nach Absatzgebieten gedrängt, die ihn nur widerwillig und unter seinem Werthe aufnehmen, während er ausgeschlossen ist von solchen Absatzgebieten, in denen er beliebt ist und Vorzugspreise bedingt. Als Folge dieses Verhältnisses häufen sich auf den deutschen Märkten leicht starke Bestände an und rufen einen Preisdruck hervor, der in den Verhältnissen des Weltmarktes nicht begründet ist. Zur Abhilfe wird vorgeschlagen, daß die Zollverwaltung auf den Nachweis der Identität verzichte, weil allein auf diese Weise dem deutschen Product der Verkauf ins Ausland und zwar unter besonders günstigen Umständen unmittelbar nach der Ernte, bevor das später erwähnte Ausland in Concurrenz tritt, ermöglicht wird, während gleichzeitig durch Gründung dieses Abzuges der deutsche Weizenmarkt von einer auf den Preis im freien Verkehr drückenden Ware entlastet wird. Eine weitere Erleichterung der Ausfuhr von Mühlensfabrikaten kann, nachdem einmal im Zolltarifgesetz der Nachweis der Identität für die Exportmühlen fallen gelassen ist, der Bundesrat allein durch eine Aenderung des betreffenden Regulatius beschließen; zur Beseitigung des Identitätsnachweises im Getreidehandel überhaupt würde es einer neuen gesetzlichen Bestimmung bedürfen. Daß eine solche die Zustimmung des Reichstags finden würde, ist wohl nicht zweifelhaft, da derselbe bereits im Mai vorigen Jahres bei Annahme der neuen Getreidezölle in einer Resolution eine besondere Prüfung der Frage und nach dem Ergebnis die Vorlage von Änderungsvorschlägen verlangt hat.

In Frankreich sind in letzter Zeit wiederholt deutsche Reisende unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden. Wie der „Magd. Ztg.“ geschrieben wird, dürfte die Deutsche Regierung wegen dieser Belästigung Beschwerde erheben. Es heißt, daß diese Frage bereits erörtert werde und es sei nicht unmöglich, daß mit dem soeben in sein Amt getretenen neuen französischen Botschafter darüber verhandelt werden wird. Inzwischen wird — so bemerkt die „Magd. Ztg.“ — das nach Frankreich reisende deutsche Publikum wohl daran thun, sich die vielfachen Beschwierlichkeiten zu ver-

gegenwärtigen, denen jeder deutsche Reisende in Frankreich jezt ausgeht ist.

Der unter dem Verdacht der Spionage verhaftete Dr. Sandler aus Bayern ist freigelassen worden. Wie die „Kön. Z.“ erfährt, ist die Freilassung erst in Folge nachdrücklicher deutscher Vorstellung erfolgt. Der bayerische Geschäftsträger v. Reither, an den sich Dr. Sandler um Wahrnehmung seiner Rechte gewandt, habe sowohl am 6. wie am 12. October dem französischen Ministerium dringende, aber erfolglose Vorstellungen unterbreitet. Erst als Herr v. Reither sich am 20. October an den Grafen Münster um Unterstützung gewandt habe und dieser sofort eingeschritten wäre, sei am 22. October die Freilassung selbst angeordnet worden. Ein Bericht der „Post“ lautet allerdings anders. Er hebt hervor, daß die französische Regierung die größte Bereitwilligkeit und das größte Entgegenkommen gezeigt habe. Als Freycinet am 20. d. von dem Vorfall zum ersten Mal durch den Grafen Münster, der bis dahin ebenfalls von der Sache nichts gewußt hatte, Kenntnis erhielt, habe er sofort mit dem Justizminister die nötigen Befehle zur Freilassung Sandler's gegeben, die auch unverzüglich erfolgte. Dr. Sandler gesteht selbst zu, daß er, der wenig französisch spricht und ohne jede Erlaubnis der französischen wie ohne jede legitimirende Empfehlung der eigenen Behörden reiste, die höchste Unvorsichtigkeit und Unbesonnenheit begangen habe, und mit seinen wissenschaftlichen Messungen beim Kriegshafen von Brest und mit der Abrechnung von Felsenforts zu geologischen Zwecken in gewissem Sinne den Verdacht der militärischen Spionage erwecken konnte. Sandler erklärt, daß er seitens der französischen Behörden wie im Gefängniß zu Brest durchaus gute Behandlung gefunden habe.

Deutschland.

Berlin, 25. Octbr. [Die Erbswahl in Graudenz.] Nach dem jetzt vorliegenden amtlichen Ergebnis der Erbswahl zum Reichstag im Wahlkreis Graudenz-Straßburg hat der Kandidat der Deutschen, Staatsminister a. D. Hobrecht (nationallib.) 9335, der Pole, Rittergutsbesitzer v. Rybinski 8486 Stimmen erhalten. Die Zahl der abgegebenen Stimmen ist gegen 1884 von 15 685 auf 17 822 gestiegen. Der damalige polnische Kandidat, von Rybinski, erhielt 7950, also mehr Stimmen, als der conservativ-nationalliberalen Kandidat (5387) und der freisinnige (2386) zusammen. Jetzt sind die polnischen Stimmen von 7950 auf 8486, die deutschen von 7723 auf 9335 gestiegen. Wenn der „Gontec Wielp.“ für die Niederlage der Polen die deutschen Katholiken verantwortlich macht, so liefern die Wahlziffern dafür keinen Beweis, da dieses Mal 2137 Wähler in Action getreten sind, welche 1884 ihr Wahlrecht nicht ausübt haben.

[General-Feldmarschall Graf von Moltke] beginnt am Dienstag sein 87. Lebensjahr. Er wurde am 26. October 1800 zu Parchim in Mecklenburg geboren.

[Das 50jährige Dienstjubiläum,] welches Consistorialpräsident D. Hegel gestern beging, brachte ihm reiche Ehren. Bereits in früher Morgenstunde wurde er durch ein Ständchen überrascht, welches ihm der Bläserchor des Evangelischen Vereins für kirchliche Zwecke darbrachte. Um 9 Uhr erschien Staatsminister v. Gohler, um den Stern zum Roten Adler-Orden 2. Klasse zu überreichen. Den besonderen Glückwünschen der Nähe des Ministeriums gab der Ministerialdirektor Backhausen Ausdruck. Um 10 Uhr begab sich der Jubilar mit seiner Gattin von der Wohnung im Matthäipredigerhaus nach der Matthäikirche, um dort dem Gottesdienst beiwohnen. Die Kirche war zum Erdrücken gefüllt. Aus allen Theilen der Mark waren Superintendente und Geistliche erschienen, auch General-Superintendent Büchsel, die Mitglieder des Consistoriums, sowie Professor Kleinert, Prof. Curtius u. A. hatten sich eingefunden. Die eigentliche Dankfeier der Gemeinde fand um 1/2 Uhr in der Wohnung des Jubilars statt. Im Namen des Evangelischen Oberkirchenrats überbrachten die beiden Präsidenten derselben, D. Hermes und D. Brückner, eine kunstvoll

Der Genius und sein Erbe. *)

[21]

Eine Künstlergeschichte von Hans Hopfen.

Sie steckte den blonden Kopf ins Gemach, sah ihn vor dem Bilde stehen, und Neugier und Liebe jagten sie in der nächsten Secunde dicht an seine Seite.

Er schlang den Arm um sie, die es nicht merkte. Ihre Augen schwelten und ihre Brust dehnte sich weit vor Freude, Stolz und Glückseligkeit, wie sie, die in des Vaters Lehre geschulte Kennerin, betrachtete, was der Geliebte geschaffen hatte.

Es war ihm, als fühlte er aus ihrem Körper durch seinen Arm, wie so innige Freude sie jetzt durchrieselte. Er sah ihr Gesicht nicht und sie redeten kein Wort, und doch war es ihm jetzt bewußt, daß sie in diesem Augenblick im Anschauen dieses Bildes sich ihm angelobte fürs ganze Leben.

Und ohne es zu wollen, wie wenn die Erregung der wonnevollen Minute ihm unbewußt die Zunge löste, fing er zu reden an: „Ich begann dies Bild bald nach der Zeit, da ich Sie kennen gelernt hatte. In diesem Bilde sind viel tausend Pinselstriche. Aber es ist keiner daran gethan worden, ohne einen Gedanken an Sie. Ich sage Ihnen das, weil es mich zwinge, weil ich nicht von Ihnen gehen mag, ohne Ihnen das gesagt zu haben, wovon mein Herz zum Berspringen voll ist. Ich sag' es nicht, um Ihr Urtheil zu bestechen. Nein, ich will, daß Ihr Urtheil so rein und unangefochten aussalle, wie es Ihr Kunsterstand schöpfen muß. Ich habe großen Respekt vor Ihrem Kunsterstand, Fräulein Ellen. Und darum und weil ich Sie unsagbar lieb habe, möcht' ich, daß Ihnen dies Bild gefiele, so sehr gefiele, daß Sie mit dem, was ich geschaffen habe, die Dreistigkeit entschuldigen, mit der ich Ihnen in diesem wunderbaren Augenblick zu gefallen wage, daß mir die ganze Welt und was darin Bilder malt, kaust und bekriftet gestohlen werden kann, wenn ich mir Sie nicht ermalen kann. Liebes Fräulein... Ellen... ich glaube, ich rede Unsinn... aber lassen Sie mich Ihr Gesicht sehen und sagen Sie mir ein gutes Wort!“

Er ergriff sanft ihr Kinn mit der Hand und kehrte ihr Antlitz zurück. Ihre Augen waren feucht, und sie wollte das nicht zeigen. Da sank ihr widerstrebiges Haupt an seine Brust und barg sich dort, derwellen ihre Schultern bebten.

Er fuhr ihr bestätigend mit den Fingerspitzen über den welligen Scheitel, da hob sie auf einmal das glänzende Gesicht empor, sah ihn

mit den großen blauen Augen unter Thränen lachend an und sagte: „Weiß Gott, Hugo, Sie sind ein großer Künstler!“

Berauscht von Glück und Liebe riß er das holde Kind in seine beiden Arme und küßte es sanft auf die schmatzenden Lippen.

Das Tamtam scholl noch einmal von drüben her, und seine dumpfen, heftigen Schläge brachen diesen ersten süßen Kuß der Liebenden entzwei.

„Leb' wohl!“ flüsterte das Mädchen und sprang davon, linksum durch den Gang in den Garten und von dort dem Hause zu.

Hugo warf noch einen flüchtigen Blick des Dankes auf seine Leinwand, drückte den Hut tief ins Gesicht, auf daß es nicht verrathe, was in ihm vorging, und wandte dann aus dem Atelier rechtsum und in gemessenen Schritten über den Kiesweg und zum Gittertor hinaus auf die Straße.

Als Ellen die Stufen hinaufsprang, die aus dem Garten in die Wohnung führten, vernahm sie aus dem offenen Fenster der unter dem Erdgeschoss liegenden Küche, wie Gustav und Gottlieb einander große Vorwürfe machten und sich Backofen verschiedener Größe anboten. Die Köchin, die in ihrem edlen Geschäft durch solchen Zwiespalt zwischen Herd und Anrichtetisch empfindlich gestört wurde, rief, als sie das Fräulein draußen stehen sah, dringende Bitte hinauf, doch zwischen diesen verrückt gewordenen Mannsbildern mit ihrem Ansehen Ruhe zu stiften, sonst könne sie für nichts gut stehen, der Fisch werde verlangt, der Braten werde verbrannt, die Mehlspeise werde verpuscht und die Küchenehre des Hauses verschimpft sein, wenn das noch lange so fortgehe.

Ellen war froh, einen Grund zu haben, der ihr verspätetes Erscheinen vollauf recht fertigte, ohne daß sie ihr seliges Geheimnis zu verrathen oder zu verleugnen brauchte.

Dennoch erhöhte sie bis über beide Ohren, als sie das Angesicht des Bruders so falsam spöttisch und die aus dem Kopf hervorsteckenden Augen des dilettirenden Barons so traurig und vorwurfsvoll auf sich gerichtet sah.

Carolus, der in Paris mit allen Bassern gewaschen und mit allen Hunden geheftet worden, lachte sogar laut auf über dies Gröhnen, welches ihm deutlich genug aus der Schule schwatzte, daß noch ein ganz Anderer, als die beiden streitenden Diener, an Ellens Bögern schuld hatte.

Carolus, der in Paris mit allen Bassern gewaschen und mit allen Hunden geheftet worden, lachte sogar laut auf über dies Gröhnen, welches ihm deutlich genug aus der Schule schwatzte, daß noch ein ganz Anderer, als die beiden streitenden Diener, an Ellens Bögern schuld hatte.

Aber er sagte noch kein lautes Wort. Warum auch dem Schwesterchen einen unschuldigen Spaß verderben, wenn es ihr Spaß

machte, sich mit dem grobkörnigen Gesellen zu necken! Sein Geschmack war er nicht. Aber dennoch hätt' er sich nach seinen Erfahrungen gemündert, wenn jene beiden, die sich in der Bequemlichkeit des väterlichen Hauses jede Woche mehrere Mal sahen, nicht von diesem freundschaftlichen Verkehr anregenden Gebrauch gemacht und dabei die Gelegenheit ergriffen hätten, sich ein bisschen in einander zu verlieben.

So ein schickliches Bisch, das man in jedem Augenblick besseren Besinnens, wie einen spielerischen Funken, der aus feucht brennendem Holz gesprungen, auslöschen kann! Nicht etwa mehr! mehr als Neckerei, Spielerei, Zeitvertreib! das wollt' er ihr schon verleiden! Aber daran war ja gar nicht zu denken! Carolus kannte seine Leute. Und ob!

„Wo ist denn Knorr? Läßt der noch länger auf sich warten?“ fragte der Hausherr, der heute nur allzu geneigt war, seinem jüngeren Genossen etwas am Zeuge zu flicken, wenn er auch meilenfern von jenem Verdacht war, welchen sein Sohn gerade von Ellens glühenden Wangen ablas.

„Herr Knorr ist längst davon,“ antwortete diese. „Er war ja nicht gebeten, zu bleiben.“

„Ich sagte ihm doch...“ versetzte Meister Alfred, aber er vollendete den Satz nicht, sondern machte halbkehrt und schüttelte ärgerlich den Kopf zwischen den Schultern hin und her, als wollt' er nicht mit Worten sagen, aber durch Geberden ausdrücken: mit so einem verdrehten Menschen ist nicht auszukommen, der Alles falsch versteht, den Herrn wie den Diener.

„Nach seinem Hereinfallen vorhin mag ihm Ihr Parket vielleicht etwas Heiß geworden sein!“ warf Baron Nettenberg hin, mit einer instinctiven Feindseligkeit, die wieder Carolus ungemein belustigte.

„Ja, an Lebensart hat er noch Einiges zu lernen,“ sagte Bunzel, der nun einmal in Stimmung war.

Carolus rieb sich die Hände, während vor ihm der edle Nettenberg seine Schwester am Arm ins Speisezimmer schleifte; dann, seinen Stuhl zurechtrückend und lachend nach Ellen schielend, sagte er, so laut, daß es Alle hören konnten: „Schön ist er nicht, Euer jüngster Günstling! Ein großer Mann kann er sein, aber angezogen geht er wie ein Handwerker, der blauen Montag macht.“

„Er ist auch eigentlich nichts anderes als ein Handwerker, der blau macht“, sagte der Nettenberger, nachdem er vorsichtig ein Gläschen Xeres der Suppe nachgegossen hatte, und gab sich ein pfiffiges Aussehen, wie wenn er eben einen sehr guten Witz gerissen hätte.

(Fortsetzung folgt.)

ausgestattete Adresse. In derselben wurde mit ebrenden Worten vor Alle seine gewissenhafte Treue und seine Charakterfestigkeit gerühmt, die er gezeigt habe unter Verhältnissen, welche einen beobachteten hohen Grad von Umstötzung und Bestimmtheit erfordernten. Die Glückwünsche der General-Synode überbrachte Graf Arnim, dem der Jubilar für das berühmte Verhältnis dankte, in dem er stets zu dieser Körperschaft gehörten können. Es folgten sodann die Mitglieder des Consistoriums, die „Arbeits- und Leibensgenossen“, wie sie der älteste Generalsuperintendent D. Winkelmann als Vorführer bezeichnete. Die Ehrengabe des Consistoriums bestand in einem silbernen Kreuz. Im Auftrage der Provinzialsynode erschien Landesdirektor von Loevko, Hofprediger Stöcker, Consistorialrath Stahn und Geh.-Rath Wiese. Die Ephoren und Geistlichen der Provinz, die im Talar erschienen waren, ließen durch ihren Senior, Superintendent Genfuss ihre Liebe und Verehrung aussprechen. Superintendent Ebeling-Görlitz übergab die Ehrengabe der Geistlichen, das von Professor Paul Händler gemalte Bild „Paulus in Athen“, das Generalsuperintendent Braun erläuterte. Der Jubilar dankte mit von Thränen erstickter Stimme der Geistlichkeit, welche er als die Grundlage der Kirche bezeichnete. Nachdem alsdann die Unterbeamten des Consistoriums durch Rechnungsgericht Paule eine Adresse hatten übergeben lassen, nahm Ober-Consistorialrat Weiß als Vertreter der hierigen theologischen Facultät das Wort. Er feierte den Jubilar vor Allem als den Mann, der Wissenschaft und Kirche fests zu verbinden gesucht habe. Die Glückwünsche des Consistoriums der französischen Kirche, die zugleich in einer Adresse niedergelegt waren, überbrachte Prediger Tournier und General-Sekretär Coulon. Im Auftrage der Preußischen Hauptbibliotheksfabrik, deren Präsident D. Hegel seit 20 Jahren ist, überbrachte Professor Kleiner als Vizepräsident eine Bibel in reichem Einband mit kostbaren Beschlägen. Die Glückwünsche des Berliner Missionshauses brachte Missionsdirektor Wangemann. Für den Evangelischen Verein für kirchliche Zwecke, dem der Jubilar seit 18 Jahren vorsteht, verlas Kammergerichtsrat Klingner eine Adresse. Der evangelische Bücherverein verehrte dem Jubilar eine Auswahl seiner wertvollsten Schriften, der Hauptverein für christliche Erbauungsschriften die Biebischen Andachtsbücher. Persönliche Glückwünsche sprachen Staatsminister Friedberg, Geh.-Rath Graf v. Bernstorff, die Oberconsistorialräte Hubert und Kandler, Oberhofprediger Edel, Hofprediger Bayer, Propst von der Goltz u. A. aus.

[Eine Anklage wegen versuchter Bestechung eines Bezirks-Feldwebels] gelangte gestern vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I. gegen den Kaufmann Albert Löwe zur Verhandlung. Der Angeklagte bekleidet die Stellung eines Reisenden für ein bedeutendes Berliner Haus. Die im April d. J. amberauerte Controversammlung, der er als Landwehrmann beizuhören hatte, fand ihm ungelegen, weil er sich zu jener Zeit in Oberösterreich befand. Er richtete deshalb an den Feldwebel seines Bezirks unter dem 1. April von Ratibor aus ein Schreiben, in welchem er um Befreiung bat, und legte dem Briefe 21 10-Pfennigsmarken bei mit dem Erfuchen, diese zum Freimachen des ihm zugehörenden Bescheides zu benutzen. Der Bezirks-Feldwebel reichte dieses Schreiben, wie vorschriftsmäßig, bei der Commandantur zur Erledigung ein, und die erblickte in der Beleidigung der unverhältnismäßig großen Menge von Freimarken die Absicht, den Feldwebel zu einer Pflichtwidrigkeit zu veranlassen. Nach erhalteter Anzeige erhob die Staatsanwaltschaft obige Anklage. Der Angeklagte bestritt, daß ihn irgend welche strafbare Absicht geleitet, er habe eine beliebige Anzahl Freimarken, ohne sie zu zählen, seinem Portemonnaie entnommen und sie dem Schreiben beigelegt, damit sie der Feldwebel — von dem er allerdings eine außeramtliche Mitteilung erwartete, weil dieselbe schneller in seinen Besitz gelangt wäre als eine amtliche — zur Rückantwort benutzen sollte. Er hätte nicht wissen können, ob nicht vielleicht der Telegraph in Anspruch genommen werden müsse, und in diesem Falle hätte der mitgegangene Betrag kaum gereicht. Im Übrigen erwartete er auch, daß die nicht zur Verwendung gelangten Marken ihm zurückgesandt würden. Daß der Feldwebel überhaupt nicht im Stande sei, ihn von dem Erheben bei der Controversammlung zu entbinden, sei ihm zudem ebenso bekannt wie der Umstand, daß derartige Gefüße in der Regel bewilligt würden, wenn es auch in diesem Falle geschehen sei. Auch der Feldwebel befürchtete, daß er keineswegs den Eindruck gewonnen, als solle er durch die Handlungsweise des Angeklagten zu einer pflichtwidrigen Handlung bewogen werden. Der Staatsanwalt beantragte dennoch das Schuldbig und acht Tage Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte, daß hier nur eine Tactlosigkeit, aber kein Bestechungsversuch vorliege, und sprach deshalb den Angeklagten frei.

1. Leipzg., 25. October. [Aus der Zeit des letzten Reichstagswahlkampfes.] Als im Herbst 1884 der Reichstag von Neuem gewählt werden sollte, standen sich im Wahlkreis Waldenburg (Schlesien) als Kandidaten der conservative Fürst Pleß und der freisinnige Ritter von Winkelmann aus Nymphenburg gegenüber. Dem Ersteren, welcher verfügte seiner umfangreichen Beziehungen eine außergewöhnliche Macht zu entfalten im Stande ist, wurde von seinen Parteigegnern nachgesagt, daß er seine Macht missbrauche, indem er durch seine Beamten einen politischen Druck auf seine Untergebenen ausübe, daß er politischen Gegnern indirekt Nachtheile zufüge und solchen Personen, die sich für seine politische Richtung verwenden, sich erkennlich zeige. Einzelne Fälle, durch welche diese Behauptungen erwiesen werden sollten, hatte Herr v. Winkelmann in einer seiner Kandidatenrede vorgebracht und das Vorgehen der fürstlichen Pleßschen Beamten scharf verurteilt. U. a. hatte er ihr Verhalten ein schamloses genannt. Neben dieser Rede hatten die Redakteure Hensel in Göttessberg und Walter in Friedland in ihren Blättern ausführlich berichtet und namentlich hatten sie die Stellen, welche sich auf die fürstlichen Beamten bezogen, mitgetheilt. Die Letzteren, an der Spitze der Generaldirektor Ritter, fühlten sich hierdurch beleidigt und stellten gegen Herrn v. Winkelmann, der in der Wahl gegen den Fürsten Pleß gestellt hatte, sowie gegen die beiden genannten Redakteure Strafantrag. Der Herr v. W. während der Zeit der Reichstagsession nicht verfolgt werden konnte und nach der selben auf Reisen gegangen war, so wurde das Verfahren gegen ihn von

dem gegen die Redakteure abgetrennt und zunächst gegen diese verhandelt. In der Verhandlung vor der Strafkammer zu Waldenburg am 16. März d. J. suchten die beiden Angeklagten den Beweis der Wahrheit der incriminierten Behauptungen zu führen. Es wurde vorgebracht, daß der Fürst im Jahre 1882 dem Buchdruckereibesitzer Jacob in Wüstegiersdorf die Interesse für dessen „Grenzboten“ aus ancheinend politischen Motiven entzogen habe und daß im Jahre 1884, als Fürst Pleß wieder candidierte, jemandem, der sich an der Agitation für Herrn v. Winkelmann beteiligt hatte, die Erlaubnis zur Benutzung eines Weges entzogen worden sei. Des weiteren wurde auch von Zeugen die Verunreinigung ausgeprochen, es sei den fürstlichen Angestellten untersagt worden, bei liberalen Kaufleuten zu kaufen. Alles dieses wurde vom Gerichte nicht als genügend zum Nachweise der von den Angeklagten verbreiteten Thatachen angesehen. In Folge dessen trat, da der Schluß des § 193 unter Hinweis auf ein Reichsgerichts-Erkenntnis im Folge eines Rechtsirrtums als nicht ausreichend zum Beweise der aufgestellten Behauptung erachtet. Weiter machten sie geltend, es habe ihnen das Bewußtsein gemangelt, daß alle die 72 Personen, welche den Strafantrag gestellt haben, durch sie beleidigt wurden. Desgleichen wurde der Dolus bestritten und Verleugnung des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) behauptet. Der Vertheidiger, Justizrat Dr. Lünzel, bemerkte hierzu, es sei zwar nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts eine spezielle Feststellung des Dolus im Urteil nicht erforderlich, wenn es sich um eine Beleidigung durch die Presse handle, allein hier liege die Sache insfern eigentlichlich, als ein Gefammbegriff von Personen beleidigt sein sollte. Da sei es denn notwendig gewesen, festzustellen, daß sich der Beleidiger hierzu, das müsse auch von den Redakteuren gelten. Was den § 193 betrifft, so habe das Reichsgericht ausgesprochen, daß der Pressfreiheit nicht unter allen Umständen ein Recht zustehe, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, das Landgericht habe daher ein solches Recht ohne Weiteres verneint, anstatt festzustellen, daß gerade in diesem Falle den Angeklagten das Recht nicht zustehe. Reichsanwalt Hofinger erachtete sämtliche Beschwerden für unbegründet und beantragte Verwerfung der Revision. Allerdings gab er zu, daß das Landgericht, soweit die unterlassene Feststellung des Bewußtseins in Frage kommt, von einer mißverständlichen Auffassung eines Reichsgerichtsurtheils ausgegangen zu sein scheine, aber er führte dann weiter aus, daß die Angeklagten sich darüber nicht beschweren könnten, weil sie in der Hauptverhandlung das Bewußtsein nicht bestritten hätten. Das Reichsgericht verwarf darauf die Beschwerde der Angeklagten und ebenso eine nur formelle Beschwerde des Nebenklägers Ritter.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 26. October.

* General von Wichmann. Wie ein hieriges Blatt meldet, leidet der commandirende General des VI. Armeecorps, General der Cavallerie von Wichmann, seit acht Tagen an einem acuten diffusen Bronchialkatarrh, welcher die feineren Luftwege ergriffen hat. Behandelnder Arzt ist der Geheime Medicinalrath Professor Dr. Klopsch; der Geheime Medicinalrath Professor Dr. Biermer ist zum Concilium zugezogen.

* Vom Kreuzkirchthurn berichtet die „Schlesische Volkszeitung“: Nachdem bereits am Montag der vorigen Woche der Knopf auf den Thurm der Kreuzkirche aufgefegt worden war, erschien Tags darauf Nachmittags in der sechsten Stunde Herr Dompropst Dr. Kayser in Begleitung des Herrn Diözesanbauraths Evers an Ort und Stelle. Beide Herren besiegen hierauf Dompropst Dr. Kayser voran, das Baugerüst. Als sie auf der letzten Rüstung, noch über der Knopfhöhe, angelangt waren, wurde der Knopf nochmals geboren und legte der Herr Dompropst persönlich die in mehreren Blechbüchsen enthaltenen Urkunden und Münzen in den Knopf. An die Arbeiter verabreichte derje ein Geldgeschenk, worauf der Abstieg erfolgte, welcher sich recht mühevoll gestaltete, da bereits die Dunkelheit eingetreten war und deshalb von Vatern Gebrauch gemacht werden mußte.

* Vom neunten schlesischen Musikfeste. Nach einer Mithteilung des „Boten a. d. Niederrhein.“ hat Graf Hochberg an einen seiner dortigen Freunde geschrieben:

„Die schlesischen Musikfeste, denke ich, werden jetzt erst recht anfangen zu blühen. Ich denke nicht daran, sie aufzugeben... Das neunte schlesische Musikfest findet statt am 2. Juni 1887 in Breslau. — Mit bestem Gruß Bolto, Graf von Hochberg.“

Vor einigen Tagen sind die Einladungen an die betreffenden Gesangsvereine ergangen, die ungefähre Zahl der sich beteiligenden Mitglieder bis zum 15. November c. dem Grafen Hochberg mitzuteilen.

* Die Kippe'sche Brauerei soll nach einer Meldung des „Verlagel.“ in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Das genannte Blatt schreibt hierüber: „Nachdem Monate lang von Breslauer Firmen

vergeblich darüber verhandelt worden, die dortige gut accreditirte Brauerei von Kippe zur Umwandlung in ein Actien-Unternehmen zu erwerben, ist dieses Project nunmehr Berliner Firmen gelungen, und sind an der Übernahme die Berliner Firmen N. Helff u. Co. und L. Steinthal jun. beteiligt.“ Hierzu wird uns von gutunterrichteter Seite mitgetheilt, daß obige Nachricht unbegründet ist.

* Chaussee-Bauten im Kreise Poln.-Wartenberg. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht: „Durch Allerhöchste Ordre vom 22. September dieses Jahres ist dem Kreise Poln.-Wartenberg, welcher den chausseenähnlichen Ausbau der Wege 1) von Bralin über Münchow, Fürstlich-Reudorf bis an die Namslauer Kreisgrenze in der Richtung auf Droschkau, 2) von Goschütz über Namslawitz, Ischewitz und Klenow nach Medzibor (Mittelwalde), 3) von Neuhof über Langendorf nach Ottendorf, 4) von Ottendorf nach Bischdorf und 5) von Poln.-Wartenberg über Gr.-Gosel, Mechau, Domzel, Trembachau bis an die Namslauer Kreisgrenze in der Richtung auf Schmogau, sowie die Übernahme der künftigen Unterhaltung derselben als Wege zweiter Ordnung beschlossen hat, das Erteignungsrecht für die zu diesen Chausseen erforderlichen Grundstücke verliehen worden. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen.“

* Lüben, 24. Octbr. [Verschiedenes.] Vom 20. bis 22. d. M. war der Landgerichtspräsident Dr. v. Stock an den aus Liegnitz hier anwesend, um das hierige Amtsgericht einer eingehenden Revision zu unterziehen. — In der am 22. abgehaltenen Stadtverordnetensitzung wurde u. A. beschlossen, analog einem im letzten Kreistage befüßt der Kreisbesteuering gefassten Beschlüsse, diejenigen Personen, welche hier nur einen Theil ihres Einkommens, einen anderen Theil aber anderswo versteuern, mit dem vierten Theile dieses letzteren zu den Communalabgaben mit heranzuziehen. — Vor der Einrichtung der im vorletzten Kreistage beschlossenen beiden Verpflegungsstationen im hierigen Kreise in den Städten Lüben und Kozenau ist noch nichts bekannt geworden; allerdings ist auch hier die ungewöhnliche Abnahme des Landstreicherthums und Bagabundewesens in einem so hervorragenden Maße zu constatiren, daß man daraus wohl auf eine allgemeine Abnahme dieses vor einigen Jahren stark aufgetretenen Übels wenigstens in unserer Provinz schließen kann. Während im Jahre 1878 z. B. ca. 1240 derartige „Reisende“, die von der Stadt gewährte Gabe in Anspruch nahmen, ist die Zahl im vorigen Jahre auf 181 zurückgegangen und dürfte auch aller Wahrscheinlichkeit nach im laufenden erheblich hinter 200 zurückbleiben.

H. Hainau, 23. Oct. [Schule. — Diaconat] Nach den statistischen Mittheilungen der Königlichen Kreisschul-Inspection über den Stand des Elementarschulwesens in der Diözese umfaßt dieser Schulaufsichtskreis gegenwärtig 30 öffentliche evangelische Schulen und eine höhere Privatz-Mädchenstufe hierelbst. Davon entfallen 27 auf das Land und drei auf die Stadt Hainau, nämlich eine sechsklassige Knaben- und damit verbundene zweiklassige Mittelschule und eine sechsklassige Mädchenstufe. In sämtlichen Schulen unterrichten 46 Lehrer, zwei mehr als im Vorjahr, und zwei Lehrerinnen; von den Lehrern entfallen 34 auf die Land- und 14 auf die städtischen Schulen. Ihrem Amtschalter nach sind 1 Rector, 1 Conrector, 6 bzw. 8 Hauptlehrer und 40 Klassenlehrer. In den Schulen in Lobendau, Steinsdorf, Kaiserswalde, Neißicht, Samitz, Bärzdorf, Siegen-dorf unterrichten je zwei Lehrer, die übrigen sind sogenannte Halbtags-schulen. Gestorben ist im Vorjahr kein Lehrer der Diözese; Conrector Berger-Staudnitz ist in den Ruhestand getreten; Lehrer Kirsch nach Bärzdorf, Heidenreich nach Lobendau, Preibisch nach Siegendorf und Liebig nach Staudnitz berufen worden. In den öffentlichen Schulen wurden 3912 Kinder unterrichtet, von denen 3830 evangelisch, 59 katholisch, 23 mosaisch sind, und entfallen auf je einen Lehrer 83—84 Schüler. Mit Ausnahme von Hermendorf bei Hainau befinden sich die Schulhäuser in gutem oder befriedigendem Bauzustande; die Weichschaft der Lehrerwohnung und Schulfube des letzteren Ortes ist jedoch unglaublich, aber wahr. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde von einem Mitgliede der Antrag gestellt, der Magistrat wolle dahin wirken, daß die evangelische Mädchenstufe auf dieselbe Stufe gestellt werde, wie die Knabenstufe, d. h. in ersterer ebenfalls Unterricht in fremden Sprachen ertheilt werde. Es müsse den Eltern Gelegenheit geboten werden, ihren Mädchen den gleichen Unterricht zu thun werden zu lassen, wie den Knaben, und eine Zurücksetzung der ersten durch nichts zu rechtfertigen. Dieser Antrag auf Gleichstellung der Mädchenstufe wurde anerkannt, und beschloß die Versammlung, den Magistrat zu erufen, die geeigneten Schritte befußt Reorganisation der gedachten Anstalt einzuleiten. — Nachdem das Consistorium auf alle Vorstellungen des Magistrats es entschieden abgelehnt hat, die einstimmig erfolgte Wahl des Archidiakonats-Buchholz zum Diaconus an unserer evangelischen Kirche zu bestätigen, hat der Patron mit den wahlberechtigten Oberältesten der Innungen besprochen, die Diaconatstelle, welche bereits über ein Jahr unbefestigt geblieben, wiederum auszuschreiben.

* Bunzlau, 24. Oct. [Besuch des Regierungspräsidenten.] Der „Niederschl. Cour.“ berichtet über eine im Anschluß an die am Freitag, 22. d. erfolgte Besichtigung der Boberniederung durch den Herrn Regierungspräsidenten und die in Kittlitztreben stattgehabte Conferenz bezüglich der Bildung einer Deichgenossenschaft und Regulirung des Bobs. Das genannte Blatt schreibt: „Der am genannten Tage im Kittlitztrebener Schulhaus stattgehabte Termin ist für den nördlichen Theil unseres Kreises resp. die Anwohner des Boberthales von weitgehender Bedeutung. Der Herr Regierungspräsident Prinz Handjery eröffnete den Termin und er ging sich in längerer und eingehender Auskundigung über die Vortheile des angestrebten Bieles und wies darauf hin, daß der Staat, wenn er auch in weitgehender Weise zu helfen bereit ist, seine Hilfe davon abhängig machen muß, daß eine Deichgenossenschaft gebildet werde. Die ersten Sachverständigen der Provinz, die Herren Regierungs- u. Baurath v. Müntzer

Kleine Chronik.

Breslau, 26. October.

Wie ein deutscher Fürst über die Folgen der französischen Revolution dachte, darüber gibt ein Brief des Herzogs Ernst II. von Gotha-Altenburg an seinen Sohn, den Prinzen Friedrich, interessanten Aufschluß. Derselbe befindet sich im herzoglichen Archive zu Gotha und lautet der „Egl. R.“ zufolge:

„O mein Kind! wir leben in schlimmen Zeiten und sehen einer unerwarteten Zukunft entgegen, deren Folgen und Endschicksal Niemand zu bestimmen im Stande ist. Bedenke dies, mein lieber Sohn, und folgere die Lehren daraus, die ich Dir gegeben habe. Alles, ja Alles will unserm Stande zu Leibe, will ihn verdrängen und vernichten. An ihm selbst würde nach meinem Gefühl eben nicht sehr Vieles verloren gehen; dies giebt wohl ein jeder zu; allein hiermit ist noch nicht Alles gethan, sondern die Ordnung der Dinge, die nun einmal in der Welt stattfindet, geht zu Grunde, die gesellschaftliche Verbindung löst sich auf, eine allgemeine Anarchie und Verwirrung der Gemüthe und Leidenschaften mischt jene Stelle in der Zukunft vertreten. Daraus folgt natürlich, daß alle Diezigenen, welche bisher zu irgend einem Stande erzogen worden sind, nicht mehr zu demselben taugen werden; daß Vermögensuntände, wo solche noch zu retten sind, nicht mehr in dem Maße werden angewendet werden können, wozu man solche angewöhnt war; ja, daß die mehren Güter dieser Erde verloren gehen werden, und daß Diezigenen, die jetzt darauf rechnen, in der Folge sich in ihrer Rechnung gewaltig irren und verrechnen werden. Du siehst leichtlich ein, mein guter Friz, daß Dir's nicht besser als anderen ehlichen Leuten gehen wird, und daß Du bei Seiten Dich darauf vorbereiten mußt, um nicht, wenn das Schicksal auch uns, Dich und mich, trifft, in der Verlegenheit Dich zu befinden, einmal betteln zu gehen. Noch bist Du jung genug, etwas Ernsthaftes zu erlernen, was es auch sei, um einmal Dein Brot zu verdienen und der dann noch übrigen menschlichen Gesellschaft nicht zur unnötigen Last zu sein. Bedenke dies, mein guter Friz, und bedenke es ernstlich, wie ein Mann. Etwas mußt Du doch anfangen, um Dir nicht selbst zur Last zu bleiben. Ich für meinen Theil, ich bin ganz gesetzt. Kann ich nicht mit dem Kopfe arbeiten, so habe ich von Gott Gesundheit, Hände und Muth als Gnaden geschenkt erhalten, so daß ich hoffen darf, nicht für Hunger zu sterben; aber Du und Dein Bruder, Ihr macht mir Sorgen und Kummer. Ich bitte Dich, sange an, ernstlich über die Zukunft nachzudenken und irgend einen vernünftigen Plan zu entwerfen, was Du dermalenst anfangen willst, wenn ich Dich nicht mehr zu unterstützen im Stande sein werde. Du hast mir Dein Bildnis überzschicken wollen, mein guter Friz, es soll mir herzlich lieb sein, und ich danke Dir aufrichtig dafür; aber schwie mit Deinen festen, ernsten Entschlüssen, ein Mann — ein deutscher Mann zu werden, damit wirft Du mich noch weit mehr verbinden; denn Du wirst mir die Sorge er-

leichtern, die mir Dein künftiges Schicksal macht. Nur werde bestimmt etwas, damit Du Dich nicht vor Dir selber zu schämen brauchst. Nun, leb' wohl! Behalte mich lieb, und sei von meiner Zärtlichkeit überzeugt! Ich habe Dir vielleicht unangenehme Dinge gesagt; mag's sein, wenn Du nur noch ein brauchbarer Mensch wirst, der nur zu etwas nütze ist. Aber mein Ernst, mein voller Ernst ist es; denn die Zeiten werden immer vorworrerter, und am Ende kommt das Auswandern gar an uns selbst.“

Wirklich trug sich der Herzog ernstlich damit, den Gedanken der Auswanderung auszuführen. Zu diesem Zweck hatte er, wie in seinem Ausgabeblatt (30. Mai 1794) steht, seinem Regierungsrath Geißler 482 Louis-d'or zur Erfahrung von sechs Actien des Landankaufes in Nordamerika eingebändigt. In seinem Nachlaß fanden sich im Jahre 1804 noch vier solcher Actiencheinreine vor, über eben so viele Hunderttheile an 99 992 Acres Länderei in der Grafschaft Montgomery (am Ohio), von denen drei auf den Regierungsrath Geißler, der vierte auf den Professor Schlichtegross gestellt waren. Nach den von diesen Männern ausgestellten Bekennissen vom 18. Juni 1794 und 17. März 1797 gehören die Actien dem Herzog eigenthümlich und hatte jede einen Capitalwert von 500 Thalern. Die beiden Genannten wollte der Herzog bei seiner Überredung mitnehmen und sich mit ihnen gemeinsam dann ganz den Muten widmen. Schon hatte er auch aus seiner Privatbibliothek mehrere hundert Bücher ausgesucht, die er mitzunehmen gedachte, welche er seine amerikanische Bibliothek nannte, und dieselbe zu diesem Zwecke außerst einfach einbinden lassen. Die spätere Gestaltung der Verhältnisse hinderte ihn jedoch an der Ausführung seines Entschlusses.

Professor Gustav Engel, der Musikreferent der „Voss. Stg.“, sah in diesem Sommer auf eine fünfzehnjährige Thätigkeit an derselben zurück. Die Besitzer der „Voss. Stg.“ ehren den Jubilar nachträglich durch die Veranstaltung eines Feindiners im Restaurant „Zu den vier Jahreszeiten“ unter den Linden.

Eine eigenthümliche Klage. Ein Herr Louis Ménard, nicht der selbe, welcher in der „Nouvelle Revue“ vor einigen Jahren sich über das Publikum lustig machte, indem er zwei noch unbekannte Fabeln Lafontaine's veröffentlichte, ist gegen Herrn Jules Claretie als Administrator des „Théâtre français“ flagbar, weil dieser für die Aufführung des „Hamlet“ die Übersetzung von Paul Meurice und A. Dumas den Aelteren statt der seines Benigni läßt. Herr Ménard hatte nämlich dem Vorgänger Claretie's eine Übersetzung „Hamlet's“ eingereicht und war von diesem sowie von einigen Schauspielern des Hauses dafür belohnt worden. Er selbst gesteht, daß man ihm das Manuscrip. zurückstahlte, ohne daß es in dem Comité der Comédie française zur Lesung gelangte, und filgt hinzu, es wären ihm keine bestimmten Versprechen in Betreff der Aufführung gemacht worden. Demnach befand er sich in der Lage unzähliger, denen

zu ihrem großen Leidwesen dasselbe widerfuhr; allein er behauptet, er hätte nach einer genauen Durchsicht die unerschütterliche Überzeugung gewonnen, daß die Arbeit von Paul Meurice, welche seit länger denn zwanzig Jahren in den Mappen des Théâtre français lag, nach seiner eigenen verbessert und brauchbar gemacht worden wäre. Daraus sei ihm, behauptet Herr Ménard ferner, ein Schaden von 200 000 Franken entstanden, und diese Kleinigkeit möchte er sich nun von dem Hause Molliere's

Kaisers geprägt, die goldenen Münzen sind im Durchmesser kleiner, dabei jedoch stärker, als die bisherigen. Nunmehr sind auch neue 100rblige Serien des Reichsschatzes erschienen. Dieselben haben einen röthlichen Fond und tragen 3 Rbl. 79 Kop. Zinsen jährlich.

• Ungarisches Budget. Eine offizielle Darlegung bereit auf ein ungünstiges 1887er Budget vor. Die Zollgefälle haben sich verringert. Die Ausgaben sind in Folge der Einführung der Repetitionsgewehre gestiegen, die Verpflegungskosten des Heeres sind gleichfalls höher, und die Bequartierungskosten sind um ungefähr 13 pCt. gewachsen. Angesichts der letzterwähnten Erscheinungen werden sich die beiderseitigen Regierungen mit der Frage der Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1879, aus welchem dem Staate außerordentliche und immer steigende Leistungen erwachsen, ernst befassen müssen. Wenn versichert wird, die Hauptursache des ungünstigen Resultates bestehne darin, das jetzige Budget „in viel strenger Weise den thatssächlichen Erfordernissen entspricht“, so mag das gegenüber den gemachten Erfahrungen wohl der Fall sein.

Ausweise.

Wien, 26. Octbr. [Wochen-Ausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 23. Octbr. *])					
Notenumlauf	367 900 000	Fl. Zun.	437 000	Fl.	
Metallschatz in Silber	137 300 000	z	75 000	z	
do. in Gold	65 900 000	z	1 098 000	-	
In Gold zahlbare Wechsel	13 700 000	z	1 144 000	z	
Portefeuille	138 600 000	z	2 842 000	z	
Lombarden	23 300 000	z	60 000	z	
Hypotheken-Darlehen	92 200 000	z	67 000	-	
Pfandbriefe in Umlauf	88 600 000	z	60 000	-	

* Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. October.

* Oesterr.-Ungar. Staatsbahn. Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn - Einnahme vom 19. bis 26. October: 803 596 Fl., Plus 16 165 Fl.

Marktberichte.

Berlin, 23. Oct. [Butter. Wochenbericht von Gebrüder Lehmann & Co., NW, Luisenstr. 36.] Anhaltende Stille ist die Signatur des vorwöchentlichen Marktes. Der schwächeren Verbrauch erstreckte sich auch auf die bisher noch begehrten feineren Sorten. Als Argumente dafür werden der grössere Verbranch von jetzt noch neu erscheinendem Pflaumenmus und Gänsefett, sowie auch die ungewöhnlich langanhaltende milde Witterung angeführt. Während nun Landbutter schon stark im Preise nachgeben musste, fangen auch für feine Gattungen an, die Notirungen langsam abzurückeln.

Wir notiren Alles per 50 Kigr.:

Für feine und feinste Mecklenburger, Holsteiner, Vorpommersche und Ost- und Westpreussische 110—115, Mittelsorten —, Sahnenbutter von Domänen, Meiereien und Molkereigenossenschaften 105—110, feine 110—115, vereinzelt 117, abweichende 95—100 M. Laabutter: Pommersche 85—88, Hofbutter 90—93, Netzbrücher 85—88, Ost- und Westpreussische 75—80, Schlesische 83—85, feine 87—90, Elbinger 80—85, Tilsiter 80—85, Bairische 77—83, Gebirgsbutter 80—83, Ostfriesische 90—93, Thüringer 90—93, Hessische 90—93, Ungar., Galiz. und Mähr. 67—70—74 Mark.

Cz. S. Berliner Geflügel- und Wildbericht vom 18. bis 25. October. Gut gemästetes Geflügel begegnete auch im heutigen Berichtabschnitt lebhafter Nachfrage zu guten Preisen, während magere Waare trotz mässigen Forderungen geringe geschäftliche Beachtung hatte. In Gänse fand das Hauptgeschäft statt und wurde je nach Qualität für geschlachtete 50—65 Pf. pro 1/2 Kilo bezahlt. Die Aunctionen in den Markthallen ergaben für die Verkäufer wiederum meist schlechte Resultate. — Detailpreise per Stück, je nach Grösse und Güte: Gänse 3,50—8 Mark, Enten 1,40—3,00 Mark, junge Hühner, hiesige 0,60—1 M., Hamburger 1,20—1,50 Mark, Suppenhühner 1,20—2 M., Tauben 40 bis 55 Pf., Kapuane 2—3 M., Poulauden, hiesige 4,50—7,50 M., Brüsseler 7 bis 8,50 M. — Wild. Mit Ausnahme von Rehen, die reichliche Einlieferungen aufwiesen und wesentlich billiger abgegeben werden mussten, genügten die Zufuhren eben nur den Ansprüchen des Bedarfs. Der Absatz war ein ziemlich lebhafter. Von Hochwild wurde in ganzen Thieren bezahlt für Rehe 40—55 Pf., Rothirsche 20—40 Pf., Damwild 30—45 Pf., Wildschweine 25—40 Pf. pro 1/2 Kigr. — Detailpreise pro Stück je nach Grösse und Beschaffenheit: Rebhühner 0,80 bis 1,75 Mark, Fasanen 3—4,50 Mark, Schnepfen 2—3,50 M., Bekassinen 0,90 bis 1,50 M., Birkhuhn 1,75—2,50 M., Haselhuhn 1,40—1,60 M., wilde Enten 0,80—1,50 Mark, Wachteln 50—80 Pf., Krammetsvögel 18—25 Pf., Hasen 3—4 M., Rehkeulen 4,50—7 M., Rehziemer 10—14 M., Keule von Damwild 5,50—8 M., Ziener von Damwild 11—16 Mark, Hirschkeule 10 bis 15 M., Hirschziemer 12—19 M.

Cz. S. Berliner Eierbericht vom 18. bis 25. October. Bei ruhigerem Geschäftsgange ist die Tendenz eine recht feste geblieben. Der Börsen-

preis stellte sich je nach Qualität für normale Eier auf 3,10—3,25 M., für aussortierte kleine Waare auf 2,20—2,30 Mark pro Schock. Im Kleinhandel galten grosse frische Landeier bis 90 Pf., normale Handelswaare ca. 80 Pf., geringere Qualitäten ca. 60 Pf. pro Mandel.

Hamburg, 25. Oct. [Bericht v. Ferdinand Seligmann.] Spiritus: Januar-Februar 25 1/4 Br., 25 1/2 Gd., Februar-März 25 3/4 Br., 25 1/2 Gd., März-April 25 3/4 Br., 25 1/2 Gd., April-Mai 25 3/4 Br., 25 1/2 Gd., October 25 1/2 Br., 25 1/2 Gd., October-November 25 1/2 Br., 25 1/2 Gd., November-December 25 3/4 Br., 25 1/2 Gd., Decembr-Januar 25 3/4 Br., 25 1/2 Gd.

Tendenz: Fester.

Cz. S. Zuckerbericht. Halle a. S., 23. Octbr. Rohzucker. In der ersten Hälfte dieser Berichtswoche bestand sowohl für Raffinerien als auch Exportqualitäten gute Frage zu ungefähr letzten Freitagsnotirungen. In der zweiten Wochenhälfte dagegen zeigten sich Raffinerien zurückhaltender, auch Exporte limitierten in Folge schwächerer Auslandsnachrichten niedriger, und da das Angebot ziemlich belangreich blieb, schliesst der Markt in ruhiger Tendenz bei ca. 0,20 Mark billigeren Preisen. Umsatz 43 000 Sack. — Raffinirter Zucker. Die gute Nachfrage hielt unverändert an und wurden für Brode, die in greifbarer Waare mangeln, volle notirte Preise bezahlt. Auf Lieferung für spätere Termine wurden zu etwas niedrigeren Preisen wiederum grössere Posten Brode und gem. Zucker gehandelt. Hentige Notirungen: Rohzucker, Kornzucker 96 pCt. exclus. 39,40 bis 40,00 M., Rendement 88 pCt. excl. 37,40—38,00 M., Nachprodukte 75 pCt. Rendement excl. 32—34 M. Raff. Zucker. Bei Posten aus erster Hand. Raffinade, fein excl. 53,00 M., Würzelzucker II incl. Kiste 53,50—54,50 M., gemahlene Raffinade I incl. 49,50—51,0 Mark, gemahlene Melis I. incl. 48,00 bis 47,50 Mark, Melasse zur Entzuckerung excl. Tonne 7,80—8,80 M. pro 100 Kigr.

Königsberg i. Pr., 25. Octbr. [Spiritus-Bericht von Richard Heymann u. Riebensahn, Getreide-, Wolle- und Spiritus-Commissions-Geschäft.] Spiritus hat in der abgelaufenen Woche wiederum 1,25 Mark im Werthe verloren; seit Beginn dieses Monats beträgt der Preisrückgang volle 3 Mark. Die Wochenzufuhr belief sich auf ca. 345 000 Liter, welche bei ziemlich lebhaftem Geschäft seitens der Fabrikanten aufgenommen wurden. Der Eintritt kälterer Witterung brachte grössere Aufträge zur prompten Verladung vor Schiffahrtsschluss an den Markt. Termine haben sich wiederum im Preise wesentlich billiger gestellt, erst in den letzten Tagen zeigte sich etwas bessere Beachtung für Frühjahrslieferung.

Spiritus per 10 000 Ltr. 90% ohne Gebinde: Loco 37 1/2 M. Br., 37 M. Gd., 37 M. bez., per October 37 1/4 M. Br., 37 M. Gd., — M. bez., per November 37 M. Br., per November-März 37 1/4 M. Br., — M. Gd., per Frühjahr 38 M. Br., 37 1/2 M. Gd., per Mai-Juni 38 1/2 M. Br.

S. Striegau, 25. Oct. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Bei reichlicher Zufuhr und lebhaftem Verkehr wurden auf dem heut hierorts abgehaltenen Wochenmarkt folgende Preise gezahlt: für 100 Kilogramm Weizen schwer 14,90—15,50 Mark, mittel 13,70 bis 14,30 Mark, leicht 12,50 bis 13,10 M., Roggen schwer 13,00 bis 13,40 Mark, mittel 12,20—12,60 M., leicht 11,40—11,80 M., Gerste schwer 13,00—13,50 M., mittel 11,50 bis 12,00 M., leicht 10,00—10,50 Mark, Hafer schwer 11,00—11,60 M., mittel 9,40—10,20 Mark, leicht 8,00—8,60 Mark, Kartoffeln 3,00 bis 3,60 M., Hen 6,20—6,60 M., Richtenstroh à Schock = 600 Kilogramm 32,00 Mark, Krummstroh 21,00 M., Butter à Kigr. 1,80—2,00 Mark, Schweinefleisch à Kilogramm 1,20 Mark, Speck 1,90—2,00 Mark, Schweineschmalz 1,90—2,00 Mark, Rindfleisch 1,00—1,40 Mark, Hammelfleisch 1,10 Mark, Kalbfleisch 0,80—1,40 M., Erbsen à Liter 18—22 Pf., Bohnen 20 bis 25 Pf., Linsen 40—45 Pf., Eier pro Schock 2,90—3,20 Mark, Kraut pro Schock 2,00—4,50 M.

Budapest, 23. October. [Waarenbericht der Ungarischen Allgemeinen Creditbank.] Die Witterung war in der ablaufenden Woche veränderlich, für das Wachsthum des neuen Anbaues jedoch günstig und dies ist auch der Grund, dass die Stimmung unseres Marktes für Termingetreide ermattete, obwohl die auswärtigen Getreidemarkt fest tendirten und höhere Preise meldeten. Die Transactionen bewegten sich innerhalb enger Grenzen, weil jede Unternehmungslust fehlt und die Termincourse bröckelten sich dabei langsam ab. — Mais vertheuernte sich in effektiver Waare neuerdings um 10 Kr. und wurde 6,12—6,20 Fl. gerne bezahlt. — Mais auf Lieferung per Mai-Juni hielt sich anfangs auf 6,25—6,27 Fl., sank später unter der allgemeinen Depression bis 6,18 und notirt heute 6,21—6,23 Fl.

Paris, 25. Octbr. Rohzucker 88° matt, loco 26,75 à 27,00. Weisser Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. per October 31, 10, per November 31, 10, per October-Januar 31, 25, per Januar-April 32, 25.

London, 25. Octbr. Nachm. Havannazucker Nr. 12 12 nominell, Rüben-Rohzucker 10% schwach. Centrifugal Cuba —.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 25. Octbr. Oberpegel 5,00 m., Unterpegel — 0,08 m. — 26 Octbr. Oberpegel 5,60 m., Unterpegel — 0,30 m.

Courszettel der Breslauer Börse vom 26. October 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12 1/4 Uhr)					
Wechsel-Course vom 25. October.					
Ausländische Fonds.					
Amsterd. 100 Fl. 2 1/2 k.s.	168,70 B	heut. Cours.	voriger Cours.		
do. do. 2 1/2 2 M.	167,75 B	OestGold-Rente 4	92,50 B	voriger Cours.	
London 1 L.Strl. 3 1/2 k.s.	20,40 G	do.Slb.-R. J./J. 4 1/2	68,70 bz	68,70 bz	
do. do. 3 1/2 3 M.	20,245 G	do. do. A.-O. 4 1/2	69,00 bz	68,80 bz	
Paris 100 Frs. 3	80,55 B	do.Pap.-R.F./A. 4 1/2	67,75 B	67,70 B	
do. do. 3 2 M.	—	do. Mai-Novb. 5	—	—	
Petersburg... 5	k.s.	do. do. 5	81,00 B	81,00 B	
Warsch.100 S.R. 5	192,75 G	do. Loose 1860 5	116,00 G	116,10 G	
Wien 100 Fl... 4	162,60 G	Ung Gold-Rente 4	84,10 bzG	84,25 B	
do. do. 2 M. 161,40 G		do. Pap.-Rente 5	75,25 B	75,25 B	
Inländische Fonds.					
D. Reichs-Anl. 4	106,00 B	Orient-Anl. II. 5	51,00 G	100,00 G	
Prss. cons. Anl. 4	105,70 bzB	do. do. III. 5	100,00 G	100,00 G	
do. do. 3 1/2 103,00 B		do. do. Ser. V. 5	85,00 G	85,10 15 bz	
do. Staats-Anl. 4	—	do. 1880 do. 4	111,00 G	111,00 G	
St. Schuldscr. 3 1/2	101,00 B	do. 1883 do. 6	98,00 B	98,00 B	
Prss.Pr.-Anl. 55 3 1/2	—	do. do. kl. 5	98,10 bz	98,25 10 bz	
Bresl. Stdt.-Anl. 4	104,00 B	Poln. Liq.-Pfdb. 4	56,10 B	56,00 G	
Schl. Pfbr. alt. 3 1/2	100,90 bz	do. Pfandb. 5	60,60 bz	60,70 B	
do. Lit. A... 3 1/2	99,95 bzB	Italiener 5	—	—	
do. Lit. C... 3 1/2	99,95 bzB	Rumän. Oblig. 6	99,80 G	99,70 G	
do. Rusticke 3 1/2	99,95 bzB	do.amort. Rente 5	95,75 bz	95,75 bz	
do. altl. 4	100,70 bz	do. do. kl. 5	95,90 bzG	—	
do. Lit. A.... 4	100,70 bz	Türk. 1865 Anl. 1	conv. 14,00 B	conv. 14,00 B	
do. do. ... 4 1/2	101,30 B	do. 400 Pf-Loose	30,25 B	30,25 B	
do. Rustic. II. 4	100,75 B	do. 1879 5	102,10 B 1/2	102,00 B 1/2	
do. do. ... 4 1/2	101,50 B	Oberschl. A. C 4	101,80 G 1/2	101,80 G 1/2	
do. Lit. C. II. 4	100,85 101 bz	do. Lit. C. II. 4	101,30 B	101,30 B	
do. do. ... 4 1					